

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ausschreibung eines Rahmenvertrages für die Schuljahre 2012/13 bis 2014/15 für die Beauftragung einer Unternehmensberatung zur Qualifizierung von schulischen Steuergruppen (Los1) und zur Nachqualifizierung von einzelnen Steuergruppenmitgliedern (Los2)

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, einen Rahmenvertrag für die Schuljahre 2012/13 bis 2014/15 für die Beauftragung einer Unternehmensberatung zur Qualifizierung von schulischen Steuergruppen (Los 1) und zur Nachqualifizierung von einzelnen Steuergruppenmitgliedern (Los 2) auszuschreiben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Ca. 137.000,-- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im gemeinsamen Projekt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung mit der Bertelsmann Stiftung "Schule & Co." (1997 - 2002) und dem Nachfolgeprojekt "Selbstständige Schule" (bis 2008) wurde die Organisationsentwicklung von Schule durch Steuergruppen mit dem Ziel der systematischen, die ganze Schule erfassenden Unterrichtsentwicklung, verfolgt. Dabei wurden Erfahrungen gesammelt und Empfehlungen formuliert hinsichtlich der Zusammensetzung von schulischen Steuergruppen, förderlichen Rahmenbedingungen für deren Arbeit, Zielsetzungen der Arbeit und natürlich auch über notwendige Unterstützungen.

Die für die Bildungsregion Köln geltenden Wirkungsziele begründen sich aus Überlegungen des „Leitbild Köln 2020 - Die aufgeschlossene Wissensgesellschaft“. Sie sind eingeflossen in das vom Rat der Stadt Köln am 29.01.2008 (DS 5466/2007) beschlossene Konzept „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“, das die Grundlage für die Handlungen im Projekt „Selbstständige Schule“ war. Dieses Konzept ist mit seinen Wirkungszielen und Handlungsfeldern in den Kooperationsvertrag mit dem Land NRW zur Weiterentwicklung der regionalen Schul- und Bildungslandschaft Köln eingeflossen.

Wichtigstes Ziel für die Stadt Köln als Schulträger ist, dass alle Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten die für sie bestmögliche Förderung und Unterstützung erfahren, um eine Bildungsbiographie ohne Brüche zu ermöglichen. Dafür ist es im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses erforderlich, die Qualität des Unterrichts und des gesamten Bildungsangebotes an allen Kölner Schulen zu optimieren, um sowohl die Zahl von Schulabschlüssen auf einem höheren Niveau als auch das Qualifikationsniveau der Schülerinnen und Schüler auf allen Ebenen zu verbessern. Um eine Verbesserung der Unterrichtsqualität zu erreichen, ist es notwendig, dass jede Schule eine schulische Steuergruppe einrichtet, die den Prozess der Unterrichtsentwicklung organisiert, begleitet, evaluiert und für Nachhaltigkeit sorgt. Diese wurde durch die wissenschaftliche Begleitung des Projektes „Selbstständige Schule“ belegt.

Seit 2003, d. h. mit Beginn des Projektes „Selbstständige Schule“ wurden in den teilnehmenden Schulen schulische Steuergruppen eingerichtet – bis heute in 126 Schulen. Die Arbeit schulischer Steuergruppen ist auf den gesamtschulischen Entwicklungsprozess gerichtet und damit auf Unterrichtsentwicklung als deren Kern. Die Steuergruppe hat im weitesten Sinne Managementaufgaben und agiert zwischen Moderation und Koordination auf der einen und aktiver Steuerung auf der anderen Seite. Konkret bedeutet dies, dass die Steuergruppe entsprechend des schulischen Entwicklungsziels eine Strategieplanung entwirft, Fortbildungsveranstaltungen organisiert, Konferenzen moderiert, die Dokumentation und Evaluation des Prozesses und der Einzelmaßnahmen übernimmt. Oft begleiten Steuergruppenmitglieder auch die Arbeit von Projektgruppen. Wichtig ist dabei, dass sie Transparenz über ihre Arbeit herstellen, z.B. durch regelmäßige Berichte auf den Lehrerkonferenzen.

Für diese Aufgaben wurden schulische Steuergruppen (Los 1) und nachrückende neue Steuergruppenmitglieder (Los 2) qualifiziert. Bei der Evaluation des Projektes wurde diese Qualifizierung von den Steuergruppenmitgliedern als wesentliche Unterstützung für ihr professionelles Steuerhandeln bewertet.

In schulischen Steuergruppen findet mehr oder weniger regelmäßig ein Austausch einzelner Gruppenmitglieder statt. Gründe dafür sind i. d. R. die erhebliche zusätzliche zeitliche Belastung durch die Steuergruppenarbeit oder der Wechsel in andere Aufgaben oder Schulstandorte. Dies ist ein normaler Prozess in einem Gremium, das durch die Lehrerkonferenz gewählt wird. Weiterhin ist der Wechsel auch gewünscht, um neues Innovationspotenzial für den Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess zu gewinnen. Solchen Nachrückern muss in einer Qualifizierung das notwendige theoretische Wissen über Steuergruppentätigkeiten vermittelt werden, das auch die übrigen Steuergruppenmitglieder besitzen. Gleichzeitig muss das schnelle Hineinwachsen in die bestehende Steuergruppe und deren Tätigkeiten ermöglicht werden.

Da es sich bei der Lerngruppe in der Nachqualifizierung um einzelne Steuergruppenmitglieder von unterschiedlichen Steuergruppen und Schulen handelt, ist eine Prozess begleitende Qualifizierung- wie bei der Qualifizierung von neuen Steuergruppen - nicht möglich. Dennoch soll der Anspruch von prozess- und handlungsorientiertem Lernen erfüllt werden. Dies ist möglich durch Simulation der Steuergruppenarbeit in einem Planspiel, dessen Themenschwerpunkt zu Beginn der Fortbildung mit den Teilnehmern gemeinsam vereinbart wird.

Die Aufgabe des Regionalen Bildungsbüros besteht u. a. darin, weitere Schulen in das vorhandene Bildungsnetzwerk mit seinen Unterregionen zu integrieren und sicherzustellen, dass neue Steuergruppenmitglieder zeitnah geschult werden. Dadurch wird auch in den nächsten Jahren der Qualifizierungsbedarf für schulische Steuergruppen und die Nachqualifizierung von einzelnen Steuergruppenmitgliedern vorhanden sein.

Da der Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten werden soll, ist mit dem städt. Vergabebeamten vereinbart worden, für Schuljahr 2012/13 bis 2014/15 einen Rahmenvertrag für die o. g. Qualifizierungsmaßnahmen auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt als freihändige Vergabe mit Angebotsbeziehung. Durch den Abschluss eines Rahmenvertrages für drei Jahre wird auch dem wirtschaftlichen Aspekt Rechnung getragen, da eine Preiserhöhung für diesen Zeitraum ausgeschlossen ist.

Umfang der Qualifizierungsmaßnahme:

Los 1 im Rahmenvertrag soll ein Volumen von voraussichtlich 10 Lerngruppen beinhalten, die je nach Bedarf ohne Verpflichtung zur Gesamtabnahme abgerufen werden können. Eine Lerngruppe besteht aus 4 Schulen mit höchstens 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Lerngruppe mit höchstens 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit einer Trainerin bzw. einem Trainer durchgeführt werden kann.

Für die Basismodule werden 3 x 2 Tage und 1 Reflexionstag, mit jeweils einer Trainerin bzw. einem Trainer, veranschlagt.

Wie in den letzten Jahren soll auch zukünftig die handlungs- und prozessorientierte Qualifizierung parallel zum Schuljahresverlauf organisiert werden.

Los 2 im Rahmenvertrag soll ein Volumen von voraussichtlich 4 Lerngruppen beinhalten, die je nach Bedarf ohne Verpflichtung zur Gesamtabnahme abgerufen werden können. Eine Lerngruppe besteht aus ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Lerngruppe mit ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und unter Umständen

den mit bis zu 20 Schulen mit einem Team aus zwei Trainerinnen bzw. Trainern durchgeführt werden sollte.

Für das Basismodul 1 werden 3 Tage und für das Basismodul 2 werden 2 Tage mit je zwei Trainerinnen bzw. Trainern, veranschlagt.

Kostenkalkulation:

Als Anhaltswert für den Tagessatz bei Los 1 werden ca. 1.300,-- € (bei einer Trainerin bzw. einem Trainer) veranschlagt (pro Lerngruppe ca. 9.100,-- €), dies beinhaltet auch die Vor- und Nachbereitung der Module. Die ungefähren Gesamtkosten belaufen sich bei voraussichtlich 10 Lerngruppen auf ca. 91.000,-- €.

Als Anhaltswert für den Tagessatz bei Los 2 werden ca. 2.300,-- € (bei zwei Trainerinnen bzw. Trainern) veranschlagt (pro Lerngruppe ca. 11.500,--€), dies beinhaltet auch die Vor- und Nachbereitung der Module. Die ungefähren Gesamtkosten belaufen sich bei voraussichtlich 4 Lerngruppen auf ca. 46.000,-- €.

Es werden pro Schuljahr 3 bis 4 Lerngruppen für neue schulische Steuergruppen und eine Lerngruppe für Nachqualifizierungen für einzelner Steuergruppenmitglieder durchgeführt. Die Kosten pro Schuljahr belaufen sich auf ca. 46.000,-- €, d.h. über die drei Jahre handelt es sich insgesamt um ein Volumen von ca. 137.000,-- €.

Bei den Tagessätzen handelt es sich um Nettobeträge, das Regionale Bildungsbüro ist für berufliche Bildungsmaßnahmen (Steuergruppenqualifizierung) im Sinne des § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz von der Mehrwertsteuer befreit.

Die Mittel stehen in dem Teilplan 0301 zur Verfügung. Es sind Restmittel aus dem Projekt „Selbständige Schule“ und aus Sondernutzungsgebühren SWK. Das Regionale Bildungsbüro erhält bis 2014 pro Jahr 100.000,-- € von den Sondernutzungsgebühren.

Nach der Zuständigkeitsordnung bittet die Verwaltung den Ausschuss für Schule und Weiterbildung um Genehmigung zur Durchführung des Vergabeverfahrens und zum Abschluss des Rahmenvertrages.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 05.08.2011 den Bedarf zum Abschluss dieses Vertrages anerkannt (siehe Anlage 1).